



Amtsgericht Leipzig

Nachlassgericht

### Öffentliche Aufforderung

507 VI 4959/25:

Am **03.11.2025** verstarb **Siegrun Kindel**, geb. am **14.04.1950** in **Bornitz**, zuletzt wohnhaft in **Leipzig**.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Die Erblasserin war geschieden. Die beiden einzigen Kindern haben nebst Abkömmlingen das Erbe ausgeschlagen. Die Eltern sind vorverstorben. Sie hatte keine Geschwister. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Freistaat Sachsen nicht vorhanden ist.

Werthaltiger Nachlass soll nicht vorhanden sein.